99007035017001

Heruntergeladen am 22.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/176013/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007035017001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	arbeitslos, Ausbildungsplatzsuche, Bürgergeld, Förderung, Jobcenter, Jobsuche, Jugendberufsagenturen, Jugendliche, Jugendsozialarbeit, NEETs, Übergang Schule Beruf, Wohnungssuche
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.03.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16h.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16h.html
Teaser	Sie sind zwischen 15 und 25 Jahren alt und brauchen Unterstützung, um Schwierigkeiten zu überwinden? Dann können Sie eine Förderung durch das Jobcenter oder einen Träger erhalten.
Volltext	Sie befinden sich in einer schwierigen Lebenslage und haben Probleme, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden oder Bürgergeld zu beantragen? Wenn Sie mehrere der unten beispielhaft genannten Schwierigkeiten haben, können Sie eine Unterstützung erhalten: • kein Schulabschluss • kein Arbeits- oder Ausbildungsplatz • Sie sind durch Misserfolge demotiviert und fühlen sich nicht belastbar • Ihnen droht Wohnungslosigkeit oder Sie sind bereits wohnungslos • familiäre Konflikte • schwierige biografische Verläufe, zum Beispiel wenn Sie in einer Pflegefamilie, einer Wohngruppe oder in Familien mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit aufgewachsen sind • finanzielle Probleme oder Schulden • gesundheitliche Probleme oder Suchtprobleme Sie können im Rahmen der Förderung beispielsweise folgende Unterstützung erhalten: • Hilfe bei der Stabilisierung Ihrer finanziellen Situation • Unterstützung bei der Antragstellung auf Sozialleistungen, wie zum Beispiel Bürgergeld • Hilfe bei der Wohnungssuche beziehungsweise bei der Stabilisierung Ihrer Wohnsituation

Modul	Sachverhalt
	• Begleitung bei Behördengängen • Unterstützung bei der Organisation von notwendigen Behandlungen • Hilfe beim Aufbau sozialer Netzwerke • Unterstützung bei der Entwicklung von neuen beruflichen Perspektiven • Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nEs sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie können Unterstützung im Rahmen der Förderung in Anspruch nehmen, wenn Sie • zwischen 15 und unter 25 Jahre alt sind, und • einen Anspruch oder wahrscheinlich einen Anspruch auf Bürgergeld haben, und aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben • eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben starten und • Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich durch Ihr Jobcenter beraten lassen. • Sie wenden sich wegen der Förderung an Ihr lokales Jobcenter. • Wenn eine Förderung möglich ist, wird dort der Kontakt zum zuständigen Träger hergestellt. • Sollten Sie schon mit dem Träger Kontakt haben, kann dieser Ihnen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zum Jobcenter und Klärung der Fördervoraussetzungen helfen.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer.
Frist	Es gibt keine Frist.

Heruntergeladen am
22.06.2025

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf https://sozialplattform.de/inhalt/foerderung-schwer-zu-erreichender-junger-menschen https://sozialplattform.de/inhalt/foerderung-schwer-zu-erreichender-junger-menschen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal